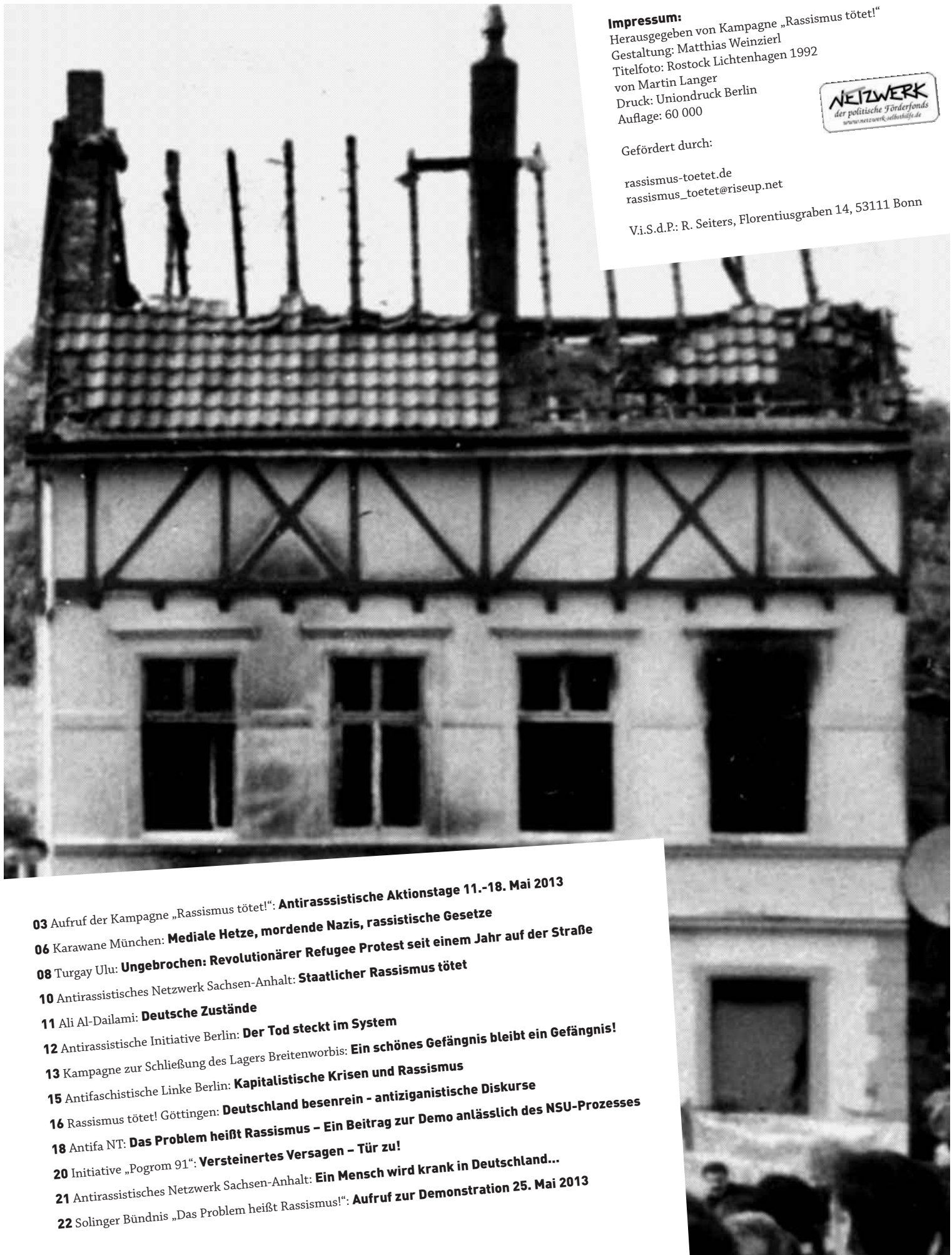




**RASS
ISMUS
TÖTET!**

DURCH: POGROME - ASYLGESETZ - ABSCHIEDUNG
GEISTIGE BRANDSTIFTUNG

20 JAHRE NACH DER ABSCHAFFUNG DES GRUNDRECHTS AUF ASYL
20 JAHRE NACH DEM RASSISTISCHEN MORDANSCHLAG VON SOLINGEN



Impressum:

Herausgegeben von Kampagne „Rassismus tötet!“
 Gestaltung: Matthias Weinzierl
 Titelfoto: Rostock Lichtenhagen 1992
 von Martin Langer
 Druck: Uniondruck Berlin
 Auflage: 60 000



Gefördert durch:

rassismus-toetet.de
 rassismus_toetet@riseup.net

Vi.S.d.P.: R. Seiders, Florentiusgraben 14, 53111 Bonn

- 03 Aufruf der Kampagne „Rassismus tötet!“: **Antirassistische Aktionstage 11.-18. Mai 2013**
- 06 Karawane München: **Mediale Hetze, mordende Nazis, rassistische Gesetze**
- 08 Turgay Ulu: **Ungebrochen: Revolutionärer Refugee Protest seit einem Jahr auf der Straße**
- 10 Antirassistisches Netzwerk Sachsen-Anhalt: **Staatlicher Rassismus tötet**
- 11 Ali Al-Dailami: **Deutsche Zustände**
- 12 Antirassistische Initiative Berlin: **Der Tod steckt im System**
- 13 Kampagne zur Schließung des Lagers Breitenworbis: **Ein schönes Gefängnis bleibt ein Gefängnis!**
- 15 Antifaschistische Linke Berlin: **Kapitalistische Krisen und Rassismus**
- 16 Rassismus tötet! Göttingen: **Deutschland besenrein - antiziganistische Diskurse**
- 18 Antifa NT: **Das Problem heißt Rassismus – Ein Beitrag zur Demo anlässlich des NSU-Prozesses**
- 20 Initiative „Pogrom 91“: **Versteinertes Versagen – Tür zu!**
- 21 Antirassistisches Netzwerk Sachsen-Anhalt: **Ein Mensch wird krank in Deutschland...**
- 22 Solinger Bündnis „Das Problem heißt Rassismus!“: **Aufruf zur Demonstration 25. Mai 2013**



Aufruf zu antirassistischen Aktionstagen vom 11. bis 18. Mai 2013

Im Jahr 2012 jährten sich das rassistische Pogrom in Rostock-Lichtenhagen sowie der rassistisch-motivierte Brandanschlag in Mölln, bei dem drei Menschen getötet wurden, zum 20. Mal. Vermeintlich beeinflusst und angetrieben durch die Ereignisse Anfang der 1990er Jahre nutzten CDU/CSU und FDP, unterstützt durch die Stimmen der SPD, die Situation, um ein lang gehegtes Vorhaben umsetzen zu können: die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl durch die Änderung des Artikel 16 des Grundgesetzes. Diese institutionelle Folge der rassistischen Zustände hat am 26. Mai 2013 ihren 20. Jahrestag, ebenso wie drei Tage später das Gedenken an den rassistisch-motivierten Brandanschlag in Solingen am 29. Mai, bei dem fünf Menschen durch Neonazis getötet wurden.

Dennoch: 2012 war auch ein Jahr des Aufbruchs. Geflüchtete, Migrant*innen und Asylsuchende organisierten eine neue antirassistische Offensive: Protest und Widerstand gegen rassistische Gesetzgebung und Gewalt, gegen Lagerunterbringung und Abschiebung, gegen Alltagsrassismus und Ausgrenzung gewannen eine neue Stärke und Breite.

Daran anknüpfend soll mit vielfältigen Aktionen in verschiedenen Orten auch 2013 das offensive Agieren fortgesetzt werden. Ein konkreter Beitrag sind die Aktionstage, initiiert durch die bundesweite Kampagne "Rassismus tötet!" vom 11. bis 18. Mai sowie die Demonstrationen in Berlin und Solingen am 25. Mai 2013.

Migration – Flucht

Migration ist kein neues oder gar ungewöhnliches Phänomen, denn Menschen bewegen sich seit Jahrtausenden über den gesamten Erdball – letztlich ist jeder Entwicklungsschritt der Menschen notwendig an diese Freiheit der Bewegung gekoppelt.

Ein erheblicher Anteil der den Wohnort wechselnden Menschen macht dies nicht freiwillig. Sie fliehen vor Kriegen oder Naturkatastrophen, aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Lage, politischer Repression oder sexueller Diskriminierung. Der größte Teil flüchtender oder migrierender Menschen kam bis Ende des II. Weltkrieges aus Europa und ist bis heute die größte überregionale Migrationsgruppe weltweit.

2011 waren 42,5 Millionen Menschen auf der Flucht – davon suchte weniger als eine Million Zuflucht über die Grenzen ihres Herkunftslandes hinaus. Diejenigen, die weite Wege zurück-

legen, um in vermeintliche Sicherheit zu gelangen, kommen vor allem aus Afghanistan, dem Irak und Somalia, und in jüngster Zeit auch verstärkt aus den Teilstaaten des ehemaligen Jugoslawien. Diese Staaten verdeutlichen beispielhaft, dass die Notwendigkeit zur Flucht vor allem Folge aggressiver Außenpolitik und kapitalistischer Ausbeutung ist. Die Geschichte der deutschen und europäischen Migrations- und Asylpolitik ist eine Geschichte der Abschreckung und Abschottung. Darüber können auch die Phasen von liberaler Asylgesetzgebung und Beförderung von arbeitskraftorientierter Einwanderung nicht hinwegtäuschen.

Die Einführung des Grundrechtes auf Asyl als Konsequenz aus dem Nationalsozialismus

Das mit dem Grundgesetz der BRD 1949 in Kraft tretende Asylrecht galt als liberal. Unter der Obhut der Alliierten stehend wurde in das Gründungsdokument des postnationalsozialistischen Westdeutschland ein schrankenloses Asylrecht formuliert: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ hieß es in Artikel 16 Absatz 2, Satz 2 GG. Dieses nicht einzuschränkende Grundrecht auf Asyl war eine Konsequenz aus dem Nationalsozialismus, der verantwortlich war für die Flucht von Millionen Menschen.

War die Zahl von geflüchteten Migrant*innen in den Nachkriegsjahren noch relativ klein, warb die BRD für ihr „Wirtschaftswunder“ ab 1955 gezielt so genannte Gastarbeiter*innen aus dem Ausland an. Damit war jedoch vor dem Hintergrund von Öl- und Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren dann Schluss: 1973 wurde ein Anwerbestopp erlassen, Anfang der 1980er Jahre sogar Maßnahmen zur „Förderung der Rückkehrbereitschaft“ der Gastarbeiter*innen ergriffen. Auf Initiativen der Problem- und Konfliktbewältigung im Alltag hatten sämtliche Regierungen bewusst verzichtet, da sie davon ausgingen, dass die so genannten Gastarbeiter*innen wieder verschwinden würden, wenn sie nicht mehr gebraucht würden.



Die Wegebahn zur faktischen Abschaffung des Artikel 16 GG und die Folgen

Ab den 1970er Jahren erhöhte sich, vor allem durch internationale Konflikte, die Zahl von Asylsuchenden – im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen im zerfallenden Jugoslawien seit den 1990ern zunehmend auch inner-europäisch. In diesem Zusammenhang wurde das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte sukzessive ausgehöhlt. Zum einen wurde die Herleitung des Begriffs der politischen Verfolgung verschoben. Es ist nun nicht mehr die individuell erlittene und befürchtete Bedrohung des*der Geflüchteten entscheidend, sondern maßgeblich sind nun die Gründe, aus denen heraus im Herkunftsland die Verfolgung betrieben wird. Damit wurde es möglich innenpolitische Situationen wie bspw. die Folterpraxen zu leugnen und als „ortsübliche Straf-

instrumente“ zu legitimieren. Darüber hinaus begann die BRD, restriktive Maßnahmen wie die Visapflicht einzuführen: Durch die Einführung der Visapflicht für türkische Staatsbürger*innen im Jahr 1980 halbierte sich die Zahl der Asylantragsstellenden.

Das gesellschaftliche Abwehrklima gegen Migrant*innen wurde maßgeblich in den 1980er Jahren geprägt. Zunächst begannen rechte Parteien und Politiker*innen das Thema Asyl auf ihre politische Agenda zu setzen, 1986 führten CDU/CSU eine demagogische Kampagne gegen eine vermeintliche „Asylantenflut“.

Ebenso wurden in dieser sich anheizenden rassistischen Stimmung zwischen 1980 und 1982 Maßnahmen eingeführt, die auch heute noch die deutsche Asylgesetzgebung prägen: Arbeitsverbote, Unterbringung in Lagern und Residenzpflicht. Doch diese klar zur

Abschreckung von Geflüchteten gedachten Instrumente konnten ihre Intention nicht erfüllen. Die rassistische Stimmung eskalierte. Ausgehend von den mehreren Tagen andauernden Angriffen auf ein Heim von Vertragsarbeiter*innen und auf eine Unterkunft von Asylsuchenden im September 1991 in Hoyerswerda, brach sich der Mob aus Nazis und Bürger*innen, flankiert durch eine rassistische Medienberichterstattung, bundesweit Bahn. Die offiziellen Stellen feuerten die Pogrome und Brandanschläge dadurch an, dass sie Geflüchtete abwiesen, sich selbst überließen und bei rassistischen Übergriffen nicht intervenierten. Exemplarisch dafür steht Rostock-Lichtenhagen 1992. Von hier ging es schnellen Schrittes zum sogenannten Asylkompromiss. Mit Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD beschloss der Bundestag am 26. Mai 1993 mit der notwendigen 2/3-Mehrheit die faktische Abschaffung des Artikel 16 GG,

indem sie den neuen Artikel 16a GG einführen. Dieser nimmt den Asylrechtsanspruch für politische Verfolgte („Politische Verfolgte genießen Asylrecht.“) auf, höhlt ihn jedoch mit einer Reihe von Einschränkungen aus.

Durch die Grundgesetz-Änderung können sich nur noch die Menschen auf das Recht auf Asyl berufen, die nicht über einen „sicheren Drittstaat“ eingereist sind. Dass diese Regelung der verstärkten Abwehr von Schutzsuchenden dient, zeigt sich darin, dass Deutschland komplett von so genannten sicheren Drittstaaten umgeben wird. Deswegen und aufgrund des EU-Festungswalls, der unter krassen Lebensbedrohungen überwunden werden muss, schaffen es kaum noch Menschen einen rechtmäßigen Asylantrag in Deutschland zu stellen. Mit dem DUBLIN II-Abkommen wird die so genannte Drittstaatenregelung auch innerhalb der EU übernommen: das EU-Land, in dem Asylsuchende zuerst angekommen sind, ist demnach zuständig für das Asylverfahren und für alle grundlegenden Überlebensleistungen. Auch DUBLIN II nutzt vor allem der deutschen Intention einer Anti-Asylpolitik, die mit Frontex und dem Schengener Informationssystem SIS II tragend für die Asylpolitik der gesamten EU ist.

Auch auf dem Luftweg versucht Deutschland, die Einreise von Fliehenden zu unterbinden. Wer als Geflohene*r identifiziert wird, sieht sich mit einem oberflächlichen Schnellverfahren konfrontiert. Damit wird auch die letzte Spur der sowieso zweifelhaften rechtsstaatlichen Asylverfahrensmethoden über Bord geworfen. Das Ergebnis heißt hier – noch schneller als „gewohnt“ – Abschiebung!

Die BRD vermochte es mit diesem Grundrechtseingriff die Asylzahlen drastisch zu senken – zwischen 1992 und 2011 um ca. 90%. Gesetzgebung und mediale Stimmungsmache schufen und schaffen einen rassistischen Grundton, der Migrant*innen sowie ihre Nachkommen ganz praktisch an den Rand dieser Gesellschaft drängt und zum Freiwild für Diskriminierung durch Behörden und Gewalt auf der Straße macht.

Die Uhr scheint zurückgedreht

Wenn im Jahr 20 nach Rostock, Mölln, Solingen und einer Verfassungsänderung, die den rassistischen Mob zusätzlich befeuerte, der Bundesinnenminister Friedrich erneut gegen „Armutszuwanderung“ hetzt, dann zumindest scheint die Uhr zurückgedreht. Auch Anfang der 1990er waren es vom Bürgerkrieg-Betroffene aus Ex-Jugoslawien, darunter viele Rom_nija und Sinti_zze, die in den Fokus der „Boot ist voll“-Rhetorik genommen wurden. Heute sind sie abermals die ersten Opfer rassistischer Hetze und nationalistischen Stimmfangs.

Im Schlepptau der Grundgesetz-Änderung wurde mit dem Schreckgespenst des „Asylmissbrauchs“ Politik gemacht und die Sozialleistungen für Geflohene mit dem Asylbewerberleistungsgesetz unter den damaligen Sozialhilfesatz abgesenkt. Im Juli 2012 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass diese Regelung gegen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verstößt, die Sätze angehoben werden und eine generelle Neuregelung getroffen werden muss. Das rassistische Sondergesetz an sich tastete das Bundesverfassungsgericht jedoch nicht an.

Die rassistische Hetzrhetorik bleibt heute zwar weniger unwidersprochen als Anfang der 1990er Jahre, rassistische Stereotype allerdings sind tief in das (mehrheits-)gesellschaftliche Bewusstsein eingeschrieben. Nicht zuletzt die rassistische Mordserie des NSU, das Unvermögen und der Unwille staatlicher Behörden, diese zu unterbinden oder auch nur die Motivlage zu erkennen, zeugen von der rassistischen Durchdringung des Staatsapparates. Bundesweit machen an den verschiedensten Orten Bürger*innen gegen die Errichtung von Unterkünften für Asylsuchende in ihrer Nachbarschaft mobil.

Beteiligt euch!

So einfach es ist, die rassistische Durchdringung der Gesellschaft zu analysieren und die Abschaffung von rassistischen Sondergesetzen zu fordern, so schwer ist es, dies in die Realität umzusetzen. Der sukzessiven Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl, den rassistischen Pogromen und der entwürdigenden Sonderbehandlung von Geflüchteten vermochte eine Linke nicht genügend entgegenzusetzen. Seit 2012 erleben wir eine neue Offensive antirassistischer Politik und migrantischer Selbstorganisation.

Hier wollen wir ansetzen, ohne Illusionen zu erliegen, dass wir dieses System stürzen können. Der Kampf gegen Rassismus muss Bestandteil eines Kampfes für eine emanzipatorische Gesellschaft sein, die mit der Überwindung von Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnissen verbunden ist.

Doch dazu braucht es starke Bündnisse, es braucht Unterstützung der selbstorganisierten Kämpfe der Betroffenen, die öffentliche Benennung und Ächtung von Rassismus. Mit einer Aktionswoche wollen wir einen weiteren Schritt machen und Rassismus als gesellschaftliches Produkt in die Öffentlichkeit bringen.

Dies ist ein Aufruf zur Beteiligung an den Aktionstagen vom 11. bis 18. Mai 2013 im Vorfeld der bundesweiten Demonstrationen in Berlin und Solingen am 25. Mai 2013. Organisiert euch und Aktionen in eurer Stadt oder nehmt daran teil!

Rassismus in Behörden und durch Gesetze gehören ebenso thematisiert wie rechte und rassistisch-motivierte Morde und die gerichtliche Ausblendung der Motive, rassistische Bürger*inneninitiativen, koloniale Spuren, rassistische Polizeikontrollen und Medienberichterstattung!

Rassismus auf allen Ebenen angreifen!

RASSISMUS TÖTET!

MEDIALE HETZE, MORDENDE NAZIS, RASSISTISCHE GESETZE

Zur Entstehungsgeschichte des „Asylkompromisses“

KARAWANE MÜNCHEN

Am 26. Mai 1993 besiegelten die Regierungsparteien CDU/CSU und FPD gemeinsam mit der oppositionellen SPD mit dem sogenannten „Asylkompromiss“ das faktische Ende des Rechts auf Asyl. An Stelle des individuellen Grundrechts trat nun der neue Artikel 16a GG, welcher die Drittstaatenregelung und das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ fest schrieb. Zudem wurden das Flughafenverfahren und das Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt. Insgesamt kamen die Änderungen einer Aufhebung der Schutzgarantie für Geflüchtete gleich.

Restriktive Migrationspolitik schon vor 1993

Doch bereits vor der Grundgesetzänderung 1993 sorgten Asylverfahrensregelungen und rassistische Sondergesetze für eine sukzessive Verschlechterung der Lebens- und Migrationsbedingungen für Migrant_innen. So gehen die Unterbringung in „Sammellagern“, die sog. „Residenzpflicht“, die Verhängung von Arbeitsverboten, und die Möglichkeit „offensichtlich unbegründete Antragsteller“ direkt an der Grenze zurückzuweisen auf Gesetze und Verordnungen der 1970er und 1980er Jahren zurück - maßgeblich auf das Asylverfahrensgesetz von 1982, das von der sozialliberalen Koalition unter Helmut Schmidt ausgearbeitet und verabschiedet wurde. Darüber hinaus traten Regelungen zur „Beschleunigung des Asylverfahrens“ in Kraft, die eine schnellere Abschiebung von Geflüchteten ermöglichen sollten. Flankiert wurden die asylrechtlichen und -politischen Entscheidungen durch eine medial geführte Debatte um das Asylrecht, in



der seit dem sogenannten „Anwerbestopp“ 1973 versucht wurde Migration in die BRD zu diskreditieren und delegitimieren. Über den Vorwurf und das Phantasma des „Asylmissbrauchs“ ging das bereits von Republikanern, NPD, FAP und DVU formulierte Ziel der Streichung des Asylrechts aus dem Grundgesetz in den Forderungskatalog der Unionsparteien CDU/CSU ein.

Diese rassistische Agitation der Parteien ging einher mit einer Serie rechter Mordanschläge: Das Oktoberfestattentat; der Brandanschlag auf eine Unterkunft in Hamburg durch die „Deutschen Aktionsgruppen“, bei dem die Geflüchteten Ngoc Nguyen und Anh Lan Do ums Leben kamen; der Mord am Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Erlangen, Shlomo Lewin, durch die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ – das ist die tödliche Bilanz allein des Jahres 1980.



Anfang der 90er: Rechter Terror und rassistische Hetze ebnen den Weg

Der bereits durch Kohls „geistig-moralische Wende“ auch wieder offen salonfähig gewordene Nationalismus, gipfelte 1989/90 in einem deutschen Einheitswahn, welcher in einer rassistisch geprägten Gesellschaft rechten Terror zum Alltag werden lies (von 1989 bis 1992 gab es mehr als 1.900 Anschläge mit 17 Toten und 453 teilweise schwer Verletzten). Auf die Pogrome und Mordanschläge in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Mannheim-Schönau reagierten bürgerliche Leitmedien und Politiker_innen von CDU/CSU, FDP und SPD mit einer Skandalisierung der Asylmigration. Um Geflüchtete und die Institution des Asylrechts wurde ein Bedrohungsszenario





konstruiert: „Sturm“- und „Flut“- Metaphoriken oder das Sprachbild „das Boot ist voll“ markierten Asylsuchende als Gefahr, gegen die sich verteidigt werden müsse. So deklarierte unter anderem der damalige Vorsitzende der SPD, Björn Engholm, das Thema Asyl zur „Existenzfrage für die Bundesrepublik“ und stellte somit seine Partei in den Dienst des hetzerischen Diskurses, der einmütig mit dem rassistischen Mob eine völkische Ideologie profilierte.



Statt Solidarität mit den Opfern: Verständnis für Täter_innen und die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl

Statt Solidarität mit den Betroffenen rechter Gewalt, wurde Verständnis für die Täter_innen und die rassistischen Ressentiments der Mehrheitsbevölkerung geäußert. Kanzleramtsminister Friedrich Bohl forderte direkt nach den rassistischen Angriffen von Rostock-Lichtenhagen, dass die „vordringlichste Aufgabe der Bundesregierung“ nun die Einschränkung des Asylrechtes sei: „Die Überforderung der Menschen“ müsse beendet werden, so Bohl. Trotz des aktiven Widerstandes von Antirassist_innen und Antifaschist_innen durch Großdemonstrationen und die versuchte Blockade des Bundestages konnte so, in der Folge von Pogromen und medialer Hetze, am 26. Mai 1993 die faktische Abschaffung des Asylrechtes mit Zustimmung der SPD beschlossen werden.



20 Jahre danach – eine neue antirassistische Bewegung?

20 Jahre nach diesem Angriff auf die Bewegungsfreiheit ist ein in sich ausgehöhlt Asylrecht übriggeblieben. Abschiebungen, Lagerzwang, „Residenzpflicht“, Inhaftierung und soziale Isolation sind Alltag für die Betroffenen. Doch es regt sich Widerstand. Der seit dem letzten Jahr verstärkte selbstorganisierte Protest von Geflüchteten und die Gegendemonstrationen an die Pogrome vor 20 Jahren haben auch Teile der radikalen Linken reaktiviert und neue Synergieeffekte zwischen Antifa und Antira für gemeinsame Kämpfe freigesetzt. Eine neue Antirassistische Bewegung ist im Entstehungsprozess.



www.karawane-muenchen.org

RASSISMUS TÖTET!

UNGEBROCHEN

Revolutionärer Refugee-Protest seit einem Jahr auf der Straße

TURGAY ULU

Unser Widerstand gegen die unmenschlichen Bedingungen, unter denen Flüchtlinge in Deutschland und Europa leben, läuft nun seit einem Jahr. Schon vorher gab es verschiedene Widerstandskämpfe und Kampagnen. Aber dieser Widerstand ist zu einem beständigen geworden, während dessen wir die Straßen nie verließen. Zuerst gab es verschiedene Modelle des Widerstandes auf lokaler Ebene, wie Demonstrationen, Flyerverteilen, Kantinenbesetzungen, Zeltproteste, Hungerstreiks. Aber diese reichten nicht aus. Die Gesetze und Regelungen wie das Gutschein-System, Residenzpflicht, Abschiebungen und Ähnliches bilden als Ganzes ein Isolationssystem, gegen das wir kämpfen.

„Marsch der Freiheit“ von Würzburg nach Berlin

Vor einem Jahr entschieden wir uns, unter drei Forderungen nach Berlin zu laufen. Abschaffung der Residenzpflicht und Lagerpflicht, sowie Stop aller Abschiebungen! Der Marsch der Freiheit begann in Würzburg und dauerte 600 km. Unterwegs besuchten wir verschiedene Flüchtlingslager. Wir entblößten die sklavereiähnlichen Bedingungen in den Lagern, die sich an den abgelegensten Orten befinden. Die Flüchtlinge, die gezwungen werden jahrzehntelang in diesen Isolationslagern zu leben, sehen sich mit psychologischen Problemen konfrontiert. Es gab viele Selbstmorde und Selbstmordversuche. Unser Marsch begann mit einem Selbstmord, der in einem Lager in Würzburg stattgefunden hatte. Parallel zum Freiheitsmarsch wurde eine Bustour organisiert, welche ebenfalls viele Lager auf ihrem Weg besuchte. Von zwei Seiten aus kamen der Marsch und die Bustour in Berlin zusammen



und es entstand ein Protestcamp am Oranienplatz. Ein Teil der Gruppe startete kurz darauf am Brandenburger Tor einen Hungerstreik. Nach einem Jahr des Widerstandes wurde in einigen Bundesländern die Residenzpflicht abgeschafft. Aber nicht in ganz Deutschland. Wir schafften es einige Lager zu schließen, an manchen Orten erzwangen wir die Abschaffung des Gutscheinsystems. Faschisten und Polizei griffen uns an. Es gab Festnahmen und Verletzte. Wir besetzten Botschaften von Ländern, die Abschiebungen unterstützen. In Berlin haben wir eine große Schule besetzt.

Gegen Isolation, für Bewegungsfreiheit

Das System der Isolation ist nicht nur ein Problem von Flüchtlingen. Unser Widerstand richtet sich gegen imperialistische Kriege. Denn

einer der Hauptgründe für Flucht sind Kriege. In europäischen Gesetzen steht: "Alle Menschen haben ein Recht auf Bewegungsfreiheit". In der Genfer Konvention: "Jeder Mensch hat das Recht sich zum Schutz des Lebens in einem anderen Land aufzuhalten". Aber das System, welches in Europa auf Flüchtlinge angewandt wird, ist eine einzige Bestrafungsmethode. Es unterscheidet sich in keinsten Weise von Gefängnissen.

Revolution Bustour – Der Widerstand breitet sich aus

Unser ununterbrochener Widerstand startete im Februar 2013 eine revolutionäre Bustour vom Oranienplatz in Berlin, bei der wir Flüchtlingslager in ganz Deutschland besuchten. Bei einigen dieser Lagerbesuche wurden wir von

der Polizei angegriffen. Der Staat fühlt sich von unseren Aktionen gestört, weil wir die Ausbeutung und Isolation dieses Systems an die Oberfläche bringen. Wir öffneten den Deckel dieser so fest verschlossenen Truhe. Die Regierung, Polizei, zivile Faschisten, sie alle fühlen sich von uns gestört. Sie verwenden verschiedenste Formen der Gewalt gegen uns, woraufhin wir sie wortwörtlich in die Hände bissen. Und deswegen werden wir jetzt als "Kriminelle" abgestempelt. Sie sind es, die unsere Herkunftsorte bombardieren, um an Öl- und Energieressourcen zu kommen, Kriege führen und ethnische Konflikte schüren. Sie sind die eigentlichen Kriminellen.

Unser Widerstand hat sich in ganz Deutschland verbreitet, in ganz Europa. In anderen Ländern Europas nahmen sich Menschen unseren Widerstand zum Vorbild und organisierten ähnliche Proteste.

Widerstand auf der Straße – gemeinsam gegen Kapitalismus und Rassismus

Auf der Straße leben wir ohne Staat, ohne Gesetze, ohne Chefs, wir beweisen, dass es möglich ist, ein kollektives Leben zu führen. Wir erhalten Unterstützung aus verschiedenen Gesellschaftsteilen. Bei Menschen, die Teil unseres Widerstandes sind oder waren, haben wir ein Bewusstsein hervorgerufen für die Thematik und sie wurden politisiert. Der Widerstand macht uns frei. Wir führen auf den Straßen ein anderes Leben, ein Leben gegen ein kapitalistisches Klassensystem. Unsere Entscheidungen fällen wir gemeinsam und setzen wir gemeinschaftlich um. In unseren Versammlungen haben alle Rederecht. Mit allen anderen Sektoren, die vom Kapitalismus und Rassismus betroffen sind, organisieren wir gemeinsame Widerstände und Aktionen. In Berlin und anderen Regionen Deutschlands diskutieren oppositionelle Gruppen unseren Widerstand. Unser schwieriger Widerstand auf den Straßen bekommt Respekt entgegengebracht.

Trotz Angriffen und Bedrohungen – wir bleiben auf der Straße!

Trotz unterschiedlichster Bedrohungen und Angriffe, trotz Abschiebungsdrohungen haben wir die Straße nicht verlassen. Wir haben alles riskiert. Deswegen konnten wir auch den Menschen in den Lagern, die in Angst leben, Mut machen. Sie haben sich uns angeschlossen und organisieren Widerstände in den Lagern in denen sie leben. Wir machen alles auf der Straße. Auch unsere Theorie. Dieser Text entsteht unterwegs zu einem Besuch in ein Lager. Vielleicht gibt es gleich Auseinandersetzungen mit der Polizei, wenn wir ankommen. Auch unsere Praxis machen wir selbst. Niemand von außen versucht uns Ratschläge zu geben, weil wir dies mit unserer eigenen Praxis verhindern. Alles geschieht auf der Straße. Wir machen keine Hobbyveranstaltungen. Wir kommen aus den verschiedensten Ecken der Welt, sind Teil unterschiedlicher Kulturen, sprechen verschiedene Sprachen, aber wir haben keine Schwierigkeiten uns zu verstehen. Wir lernen von unseren reichen Erfahrungen gegenseitig. Nach schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei, nach Verletzungen und Festnahmen können wir später bei Musik gemeinsam tanzen. Was uns zusammen bringt ist, dass wir nichts zu verlieren haben. Wir bezeichnen uns nicht als schlau. Wir lehnen Positivismus ab. Wir halten uns nicht an Regeln einer in Klassen geteilten Zivilisation.

Wir kämpfen weiter – Demo in Berlin mit 5000 Menschen im März 2013

Wir werden so lange den Widerstand auf der Straße fortsetzen und kämpfen bis die Gesetze, die uns zur Isolation verdammen, verändert werden. Wir akzeptieren das uns aufgedrängte Sklavenleben nicht. Seit einem Jahr durchbrechen wir massenhaft die Residenzpflicht. Die Flüchtlingslager in Deutschland sind Symbole der Ausbeutungsbereiche. So wie die Menschen in kolonialisierten Gebieten mit Ausbeutung, Unterdrückung und Tod konfrontiert sind, werden die Menschen auch hier zu einem vergleichbaren Leben verurteilt. Selbst wenn die Residenzpflicht nicht geändert wird, befreien wir uns schon in unserem

Kampf auf der Straße. Wir überwinden alle Verbote und Einschränkungen. Rassistische Angriffe und Angriffe der Polizei konnten unseren Widerstand nicht aufhalten. Am ersten Jahrestag unseres revolutionären Flüchtlingswiderstands, am 23. März 2013, haben wir eine Demonstration organisiert, an der ca. 5000 Menschen teilnahmen. Der Anteil der Flüchtlinge war hoch. Aus allen Flüchtlingslagern, die die revolutionäre Bustour besucht hat, kamen Flüchtlinge.

Widerstand für ein menschenwürdiges und kollektives Leben!

Wir haben zwei Alternativen: Entweder haben wir wie ein eingeschüchterter Sklave zu leben, indem wir uns dem Isolationssystem unterwerfen, oder wir kämpfen rebellierend gegen das System, um menschenwürdig zu leben. Wir favorisieren nicht die Unterwerfung, sondern die Befreiung, indem wir Widerstand leisten und kämpfen. Es lebe unser Kampf für ein menschenwürdiges und kollektives Leben!

Internationales Flüchtlingstribunal gegen die BRD

13-16. Juni 2013, Berlin
www.refugeetribunal.org

STAATLICHER RASSISMUS TÖTET

ANTIRASSISTISCHES NETZWERK SACHSEN-ANHALT

„Ausländerbehörde treibt Mensch in den Tod“ - Immer wieder werden Artikel mit ähnlich klingendem Titel veröffentlicht. Dass es sich hierbei nicht um tragische Einzelschicksale handelt, verdeutlicht die Statistik der Antirassistischen Initiative (ARI) Berlin. Wir wollen in diesem Artikel die strukturellen Hintergründe beleuchten, warum wir staatliche Organe dafür verantwortlich machen, wenn Asylsuchende in Deutschland in der Selbsttötung die einzige Perspektive sehen.

Als erstes lässt sich (erneut) die mangelhafte Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge anführen: 40% aller Flüchtlinge leiden unter Traumatisierungen, die sie im Heimatland, auf der Flucht oder durch das Asylverfahren und den Lebensbedingungen in Deutschland erlitten haben. Nur 5% werden behandelt. Die Flüchtlingsinitiative Wittenberg weist in vielen Stellungnahmen immer wieder auf die psychologische Unterversorgung und die psychische Belastung vieler Flüchtlinge hin. Hier sehen wir die Sozialämter in der Verantwortung, vermehrt psychologische Unterstützung zu genehmigen.

Durch das Lagerleben, Sondergesetze und Abschiebeandrohungen erhöht sich der Stress und die Perspektivlosigkeit für Flüchtlinge. All diesen Belastungen als psychisch stabiler Mensch stand zu halten, ist bereits kaum vorstellbar. Wer jedoch bereits eine Traumatisierung erlebt hat, wird durch staatliche Repression aktiv in den Tod getrieben.

Die Selbsttötung oder den Suizidversuch eines Flüchtlings jedoch als bloßes Ergebnis von Traumatisierung, fehlender psychischer Versorgung und massivem Stress zu sehen, greift sicherlich zu kurz. Ein aktuelles Ereignis in Sachsen-Anhalt führt vor Augen, mit welcher Härte Ausländerbehörden bereit sind eine Ab-

schiebung durchzuführen und den Tod eines Menschen in Kauf nehmen: Nachdem Osman Tigani verdeutlicht hatte, dass ihm nach einer Abschiebung in die Region Darfur, im Sudan Folter und Tod drohten, und er daher, bevor es zu dieser Abschiebung käme, sein Leben beenden wolle, entschied die Ausländerbehörde Bitterfeld eine begleitete Abschiebung zu organisieren. Diese wurde nur durch massiven öffentlichen Druck vorerst gestoppt.

Dass die Ausländerbehörde Bitterfeld den Suizid eines Menschen, der sich entschließt lieber sein Leben zu beenden, als abgeschoben zu werden, bis zur Ankunft in den Sudan verhindert und ihn wohl wissentlich durch die Abschiebung in ein Land bringt, in welchem ihn Folter und Tod erwartet, entsetzt und ist nicht zu verstehen.

In der tödlichen Abschiebep Praxis kommt den Gesundheitsämtern ebenfalls eine besondere Rolle zu, da sie vor der Abschiebung die Reisefähigkeit bescheinigen müssen. Sie gehen jedoch häufig nicht auf die psychische Gesundheit der Person ein. Wenn sie Abschiebungen blockieren und keine Reisefähigkeit diagnostizieren, kann (theoretisch) keine Abschiebung stattfinden. Dass Ausländerbehörden dies teilweise ignorieren und fahrlässig ungeachtet der Traumatisierungen auch darüber hinweg vorgehen, zeigte sich im Sommer 2012 in Bernburg: Eine Frau, die sich wegen akuter Beschwerden in der Psychiatrie befand, wurde ohne ein Gutachten zur Reisefähigkeit, alleine, ohne ihren Ehemann und ihre Kinder, abgeschoben.

Sozialämter, Ausländerbehörde und Gesundheitsämter organisieren staatlichen Rassismus und führen damit zum Tod unzähliger Menschen. Wir verurteilen dies und fordern, die tödliche Abschiebep Praxis zu beenden.



DEUTSCHE ZUSTÄNDE

VON ALI AL-DAILAMI

Abschaffung des Grundrechts auf Asyl

Spätestens nach dem Abflauen der anfänglichen Euphorie über die Wiedervereinigung und dem Wiedereinzug des nüchternen Alltags Anfang der 1990er Jahre suchte die Politik händeringend nach einem Thema, um von ihrem Versagen und den eigentlichen gesellschaftlichen Problemen abzulenken. Da kamen die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien gerade recht. Obwohl im Jahre 1992 nur 4,8 Prozent aller Asylanträge anerkannt wurden, schlug jetzt die Stunde der Rassist_innen, die nach einer Abschaffung des Grundrechts auf Asyl riefen. Eine Kampagne seitens der Politik und Medien, allen voran die Springerpresse, gegen sogenannte »Asylbetrüger«, »Scheinasylanten« und »Wirtschaftsflüchtlinge« setzte ein.

Zwischen 1989 bis 1992 gab es mehr als 1.900 Anschläge mit 17 Toten und 453 teilweise schwer Verletzten. Allein im Jahr des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen gab es acht Sprengstoff- und 545 Brandanschläge.

Dem rassistischen Diskurs folgend, dass es ohne die Asylbewerber_innen auch keine Anschläge gegeben hätte, kündigte nun die größte Oppositionspartei, die SPD, an, dem so genannten Asylkompromiss zustimmen zu wollen. Am 6. Dezember 1992 wurde mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD das Grundrecht auf Asyl faktisch abgeschafft.

Seit 1990 sind 182 Menschen von Nazis ermordet worden. Spätestens die späte Aufdeckung und die gravierenden Ungereimtheiten im Zusammenhang der Ermittlungen zu der rassistischen Mord- und Raubserie des NSU verdeutlichen, wie verharmlosend, ignorant, ja zum Teil fördernd der Staat rassistischen Gewalttaten begegnet. Der Kampf gegen rechts aus dem Munde der bürgerlichen Parteien ist zu einer hohlen Phrase verkommen. Davon zeugt

die zunehmende Gleichsetzung von Faschist_innen und Linken, welche einer geistigen Bankrotterklärung gleichkommt.

Flüchtlingsbekämpfung als deutscher Exportschlager

Seit der Abschaffung des Grundrechts auf Asyl hat die BRD eine Vorreiterrolle in Sachen »Flüchtlingsbekämpfung« innerhalb Europas inne. Unter anderem durch das ständige Torpedieren einer schon 1999 beschlossenen, aber immer noch fehlenden gemeinsamen EU Asylpolitik. Letztlich ist sie mitverantwortlich dafür, dass der Spielraum für Migrationskontrolle, Abschottung und Abschiebung in der EU erweitert, und wie im Falle des Paktes zu Einwanderung und Asyl, Raum für Willkür geschaffen wird. Maßgeblich hat sie europäische Initiativen befördert die Flüchtlinge abwehren sollen. Das Ergebnis ist gewaltsamer Ausschluss von Migrant_innen und Flüchtlingen. Tausende Menschen sterben deshalb jedes Jahr vor den Mauern der Festung Europa, in der Wüste, im Mittelmeer oder im Atlantik. Massenhafte Abschiebungen werden forciert. Millionen Menschen sind als Illegalisierte ihrer fundamentalen Menschenrechte beraubt. Frontex, die »Europäische Grenzagentur«, spielt eine Schlüsselrolle in diesem rassistischen europäischen Grenzregime und hat seit ihrer Gründung 2005 rasch wachsende Bedeutung und Geldmittel erlangt. Im Gegenzug werden diejenigen kriminalisiert, die durch die Abschottungspolitik der EU in Not geratene Flüchtlinge vor dem sicheren Tod retten. Solidarische Flüchtlingshilfe und Humanität werden auf die Anklagebank gezerzt wie bei den ehemaligen Mitglieder_innen von Cap Anamur. Auf die Anklagebank gehören aber nicht die Retter_innen, sondern die Verantwortlichen der tödlichen Abschottungspolitik.

Nützlichkeitsrassismus statt Menschenrechte

Erst die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl eröffnete die Möglichkeit, die migrationspolitische Debatte rein auf der sozialdarwinistischen Grundlage der Einteilung von Menschen nach ihrer Nützlichkeit zu führen. So wird die Förderung der erwünschten Einwanderung sogenannter Hochqualifizierter mittels menschenverachtender Punktesysteme, Konzepten wie »BlueCard« und »zirkulärer Migration« betrieben, die an die deutsche Gastarbeiter_innenpolitik der 50er Jahre anknüpfen. Frei nach dem Motto »Das Kapital braucht mehr Ausländer_innen, die ihm nützen« wird damit der Nützlichkeitsrassismus weiter befördert.

Ziel dieser Politik soll die wirksame Bekämpfung des von der Wirtschaft beklagten Fachkräftemangels sein. Dieser ist, wenn überhaupt, hausgemacht und politisch gewollt. Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit kommen zu dem Ergebnis, dass es keinen flächendeckenden Fachkräftemangel gibt. Der Wirtschaft gehe es laut Studien um eine schnellere Besetzung offener Stellen und die Verhinderung höherer Lohnzahlung an die inländischen Fachkräfte. Insgesamt wird Lohndumping also von der Politik noch belohnt. Außerdem stellen Unternehmen seit Jahren zu wenig Ausbildungsplätze, bauen welche ab und verweigern sich ihrer Verantwortung, in die Qualifikation von jungen Menschen zu investieren. Eine Befürwortung dieser Maßnahmen unter dem Zeichen der Menschenfreundlichkeit ist zynisch. Solch eine Migrationspolitik der Abschottung und Auslese ist nur zugunsten des Kapitals und sollte ausgeschlossen werden.

RASSISMUS TÖTET!

DER TOD STECKT IM SYSTEM...

... und wird billigend in Kauf genommen. Die Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen.

ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE BERLIN

Seitdem vor 20 Jahren die Mauern um Europa deutlich erhöht wurden, sind zigtausende von Flüchtlingen gefangen in einem perfiden rassistischem Netz von Gesetzen und Verordnungen, das Menschen auf allen Ebenen kontrolliert, demütigt, wehrlos macht, mittellos macht, entmündigt, kriminalisiert – ein System, das den Menschen ihre Würde schon per Gesetz nehmen will.

Und ein System, das nur funktioniert mit einem Heer von willigen Helfer_innen in Staat und Gesellschaft. Das sind Beamt_innen und Sachbearbeiter_innen in Ausländerbehörden und Gerichten, das sind Angehörige der Bundes- und Landespolizeien, auch Ärzt_innen im Dienste des Staates und viel zu oft Angestellte auf allen Ebenen der Heimstrukturen, vom Hausmeister bis zur Security.

Und diese vielen Handlanger_innen dürfen bei ihrer Arbeit – die rassistischen Gesetze im Rücken – ihren Zynismus, ihre Arroganz und Ignoranz mit kaltschnäuziger Brutalität nach ihren rassistischen Vorstellungen offen ausleben. Und sie gehen dabei über Leichen.

Die Auswirkungen dieser rassistischen Struktur auf die betroffenen Menschen sind verheerend. Ein Großteil der Flüchtlinge, die hier Schutz und Sicherheit gesucht haben, zerbrechen an diesem System, werden körperlich und seelisch krank. Ganze Familien werden traumatisiert: Erwachsene und Kinder, die über Jahre hinweg mit der Angst leben müssen, daß sie urplötzlich aus ihrem sozialen Umfeld gerissen, und in das Land ihres Schreckens abgeschoben werden.

Wie sollen da Kinder lebensfroh aufwachsen? Wie soll da eine Lebensperspektive

entstehen? Menschen töten sich aus Angst vor der Abschiebung oder weil sie das "Leben in der Warteschleife" mit den Demütigungen, dem Ausgeliefertsein, der jahrelangen Ungewißheit nicht mehr aushalten. Andere verletzen sich aus Verzweiflung oder Protest und wieder andere begeben sich mit Hunger- oder Durststreiks in Lebensgefahr, um auf ihre ausweglose Situation aufmerksam zu machen.

Seit 1993 dokumentiert die Antirassistische Initiative Berlin (ARI) in einer Einzelfall-Chronologie Todesfälle und Verletzungen von Flüchtlingen durch staatliche Gewalt. Staatliche Gewalt, mit der Abschiebungen durchgesetzt werden; staatliche Gewalt, mit der die Grenzen gegen Flüchtlinge geschlossen, mit der Menschenjagden durch Bundes- oder Landespolizei veranstaltet werden und mit der Menschen in Gefangenschaft kommen, um in Abschiebeknästen für die Abschiebung bereit zu stehen. Und staatliche Gewalt, mit der über Jahre und Jahrzehnte Abschiebeandrohungen ausgesprochen werden, wodurch die Lebensqualität von Generationen von Flüchtlingen auf den Nullpunkt reduziert wird.

Die Chronologie von über 6500 Einzelgeschehnissen aus den letzten 20 Jahren gibt einen erschreckenden Einblick in die Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen und zeigt das breite Spektrum dieses ausgeklügelten und perversen Systems des gesellschaftlichen und institutionellen Rassismus in diesem Lande.

Im Zeitraum von Anfang 1993 bis Ende 2012 töteten sich 170 Flüchtlinge angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen; davon befanden sich 64 Menschen in Abschiebehaft.

Mindestens 1071 Flüchtlinge verletzten sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung oder versuchten, sich umzubringen; davon befanden sich 610 Menschen in Abschiebehaft. 5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und mindestens 417 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt.

Mindestens 32 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode und 562 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert oder kamen aufgrund ihrer schweren Erkrankungen in Lebensgefahr.

Von wesentlich höheren Dunkelziffern bei den unterschiedlichen Themen ist auszugehen.

Ein Ziel der ARI-Dokumentationsgruppe ist es – in Arbeitsteilung und gemeinsam mit Vielen – die elende Flüchtlings- und brutale Abschiebepolitik zu kippen, und damit die Forderung „Bleiberecht für Alle“ endlich durchzusetzen.

Antirassistische Initiative Berlin, DokumentationsStelle

ari-berlin-dok@gmx.de
www.ari-berlin.org

EIN SCHÖNES GEFÄNGNIS BLEIBT EIN GEFÄNGNIS!

KAMPAGNE ZUR SCHLIESSUNG DES LAGERS BREITENWORBIS



Aktive in der Flüchtlingspolitik sind die erschreckend schlechten Zustände gerade in den ländlichen Lagern nichts neues. Obwohl durch lange Kämpfe und Protest-Kampagnen von Lagerbewohner_innen und Unterstützer_innen schon einige Lager geschlossen werden konnten, sind die Verantwortlichen weit entfernt davon ein generell selbstbestimmtes Wohnen von Geflüchteten zuzulassen. Es scheint also durchaus politisch gewollt zu sein, die „Gemeinschaftsunterkünfte“ mit so wenig Geld und so abgelegen wie möglich zu betreiben, um eine größtmögliche Abschreckung zu erzielen. Psychische Erkrankungen und sogar Selbstmord werden dabei billigend in Kauf genommen.

Am Beispiel Breitenworbis im nordthüringischen Eichsfeld bekommt man derzeit einen Einblick in die Maxime deutscher Behörden. Die sogenannte Gemeinschaftsunterkunft liegt 1 km außerhalb der Gemeinde direkt neben einer Mastanlage samt Wasseraufbereitungsanlage. Es stinkt fürchterlich. Das Gebäude steht isoliert, ist heruntergekommen. Auf dem Gelände stapeln sich Sperrmüllhaufen. Rundherum sonst nur Acker. Es ist sehr trostlos. Drinnen gibt es für die ca. 100 Bewohner_innen eine einzige Gemeinschaftsküche pro Etage mit teilweise defekten Herden. Die Gemeinschaftsduschen im Keller sind ebenfalls in schlechtem Zustand und ermöglichen keinerlei Privatsphäre. Für Alte und Kranke unter den Bewohner_innen, insbesondere auch Familien mit Kleinkindern ist das nicht zumutbar. Der einzige Hausarzt, den sie aufsuchen dürfen, behandelt alles mit Schmerz- und Beruhigungsmitteln.

Der zuständige Landrat Werner Henning (CDU) gibt sich unterdessen alle Mühe das Thema klein zu reden. Noch im Herbst vergangenen Jahres sagte er gegenüber der TLZ das Heim sei ruhig, optimal gelegen und würde den gesetzlichen Anforderungen genügen. „Punkt.“

Selbstorganisierte Kämpfe

Die anfänglichen Proteste seien lediglich von Aktivist_innen initiiert. Doch es sind die Geflüchteten selbst, die die Lagerschließung fordern und die Missstände benennen. Aktive Frauen des Lagers verfassten einen offenen Brief, der den zuständigen Ämtern überreicht wurde und für viel Aufmerksamkeit in den Medien sorgte. Darin beschreiben die Frauen die katastrophale medizinische Versorgung und die starke psychische Belastung durch Flucht und Isolation. Weiter wird die unzumutbare Lage neben der stinkenden Mastanlage und am Rande der Gesellschaft beschrieben. Dazu kommen noch die mangelhaften sanitären Anlagen, die Bevormundung und sogar Drohungen durch das Personal. Die Liste ist lang. So heißt es im Offenen Brief der Frauen: „Besonders für Frauen, die krank sind und schlecht laufen können sowie Mütter mit kleinen Kindern ist dieses Leben unerträglich. Hinzu kommt, dass wir mit unseren Problemen nicht ernst genommen werden. [...] Einige von uns hält nur noch die Tatsache am Leben, dass sie die Verantwortung für die Kinder haben. So verzweifelt sind sie oft. Die Kinder sollten doch Ruhe haben, das war das Ziel der Flucht. Jetzt sind sie in diesem Loch gelandet, in diesem Lager, wie in einem Gefängnis.“ Nicht ohne Grund gilt Breitenworbis als eines der schlimmsten Lager Thüringens was die Wohnbedingungen angeht.

Landrat Henning betrachtet den zunehmenden Widerstand und die Organisation der Geflüchteten mit Argwohn. Nirgendwo sonst in Thüringen sind die Geflüchteten so aktiv wie hier. Affektiv behauptete er gegenüber der Jungen Welt, der Offene Brief sei von Aktivist_innen fingiert. Damit missachten die Behörden in dreister Weise die Probleme und Bedürfnisse der Menschen im Lager und igno-

rieren die zahlreichen Interviews mit den Bewohner_innen, die auch in der bürgerlichen Presse fast wöchentlich zu finden sind. Das System der Drohung und Einschüchterung greift, wenn es dadurch weniger offizielle Beschwerden gibt und damit die Aussagen in gesichertem Umfeld angezweifelt werden können. Zwar stimmt es, dass der Landkreis die Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme im übertragenen Wirkungskreis zu erfüllen hat und nicht für die Gesetzgebung verantwortlich gemacht werden kann. Allerdings werden hier die Beschwerden im eigenem Aufgabenbereich ans Innenministerium weiter geleitet und lediglich auf die Erfüllung der Mindeststandarte sowie leere Kassen in den Kreisen verwiesen anstatt sich der eigenen Verantwortung zu stellen. Da liegt der Verdacht systematischer Benachteiligung recht nahe.

„Wir machen das eben nicht so“

Dabei gibt es nach der Gesetzeslage durchaus Spielräume die Lage zu verbessern, wie es die Schließungen der Lager Zella-Mehlis und Gangloffsömmern in Thüringen zeigt.

„Wir machen das eben nicht so wie andere Kreise, nehmen sie das doch einfach zur Kenntnis“, wehrt Henning kritische Stimmen ab. Die „Unruhe im Heim“ sei hauptsächlich den Fluchterfahrungen geschuldet und es wäre nicht für Daueraufenthalte gedacht. Das Sozialamt unter Leiterin Monika Fromm hätte festgestellt, dass niemand länger als 3 Jahre da gelebt habe. „Breitenworbis ist für mich ein Beispiel für Integration“, meint Fromm dazu. Eva-Maria Träger, Ausländerbeauftragte des Landkreises Eichsfeld spricht dagegen von maximal 1,5 Jahren Aufenthaltsdauer, erwähnt aber auch die Überprüfbarkeit der persönlichen Daten im Asylverfahren und Probleme bei der Organisation der Wohnungsbereitstellung. Tatsächlich berichten Bewohner_innen, dass sie schon viele Jahre hier verbringen, eine 14-Jährige lebt bereits seit vier Jahren im Lager. Der älteste Geflüchtete sogar seit 13 Jahren!

Jedoch würde ein Austausch von Politiker_innen auf Landesebene nichts verbessern. Auch punktuelle Verschönerungen im

Lager sind nicht Ziel des Protests, denn damit besteht das System der diskriminierenden Lagerunterbringung weiter.

„Das Einzige, was sich bisher geändert hat, ist, das einige Wände neu gestrichen wurden. Das ändert aber nichts an unserem Leben in der Isolation. Ein schönes Gefängnis bleibt ein Gefängnis!“, heißt es abschließend im Offenen Brief der Frauen. Die einzige Alternative ist die Schließung des Lagers.

Und damit nicht ein Ähnliches im Nachbardorf wieder eröffnet wird, muss eine dauerhafte Änderung der entsprechenden Gesetze auf Bundesebene erreicht werden.

Wir kämpfen gemeinsam für ein selbstbestimmtes Leben!

Solidarität mit den Flüchtlingsprotesten in Breitenworbis und überall – Lager abschaffen!

Kampagne zur Schließung des Lagers Breitenworbis

breitenworbis.blogsport.eu

KAPITALISTISCHE KRISEN UND RASSISMUS

ANTIFASCHISTISCHE LINKE BERLIN

Reaktionäre Ideologien wie Nationalismus und Rassismus erleben, insbesondere seit Beginn der Vielfachkrise, in Europa einen beachtlichen Aufschwung. Sei es in Form von rechtspopulistischen Parteien, die unter dem Deckmantel der Islam- und neuerdings auch der Euro-„Kritik“ gegen Menschen hetzen und rassistische Diskurse befeuern oder in Form von faschistischen Organisationen, die über die Hetze hinaus Terror und Gewalt gegen anders aussehende Menschen ausüben.

So stehen in einigen Regionen Europas vermehrt Sinti_zze und Rom_nija im Visier der Rassisten. Anderer Orts rückt der antimuslimische oder antisemitische Rassismus in den Vordergrund oder es wird – wie insbesondere in Südeuropa – gegen Geflüchtete aus Afrika gehetzt. Die Argumentationen und angebotenen Deutungsmuster sind in der Regel gleich. Die herrschenden bürgerlichen und rechten Parteien versuchen die Schuld für wirtschaftliche und politische Missstände auf ohnehin stark betroffene Minderheiten abzuwälzen. Parallel wird durch mediale Stimmungsmache die Spaltung der Gesellschaft nach verschiedenen Kriterien weiter vorangetrieben. Von der erzeugten oder verstärkten Stimmung profitieren dann wiederum die faschistischen Organisationen, die sich als skrupellose Vollstrecker des konstruierten „Volkswillens“ inszenieren können.

Die Krise und der Erfolg faschistischer Parteien

Besonders erschreckend ist die Lage in Griechenland. Während die herrschenden Parteien, allen voran die regierende konservative Nea Demokratia, einen griechischen Nationalstolz

propagieren und die Verfolgung Illegalisierter ausweiten, wächst die Anhängerschaft der faschistischen Partei der „Chrysi Avgi“ weiter. Vor kurzem noch als Kleinstpartei agierend, gelang es den Faschisten der „Goldenen Morgenröte“ zuletzt mit fast sieben Prozent ins griechische Parlament einzuziehen. Neben ihrer menschenverachtenden Hetze fallen ihre Anhänger_innen auch regelmäßig durch Angriffe auf anders aussehende und anders denkende Menschen auf. So fand man zum Beispiel beim Mörder des im Januar erstochenen Shehzad Luqman größere Mengen Propagandamaterial der Chrysi Avgi. Im Jahr 2012 gab es nach offiziellen Angaben mehr als ein tausend Angriffe auf Migrant_innen, mehrere endeten tödlich. Die Dunkelziffer dürfte noch weitaus höher liegen, da illegalisierte Menschen Gefahr laufen verhaftet und sogar in Internierungslager gesteckt zu werden, falls sie sich bei der Polizei melden. Im August 2012 nahm die griechische Polizei im Rahmen der Operation „gastfreundlicher Zeus“ über 60.000 Personen vorübergehend fest um ihre Papiere zu kontrollieren. Es reichte aus, ins rassistische Profil zu passen um von der Aktion betroffen zu sein. In der Folge wurden mehr als 3000 Personen in Internierungslager gebracht und viele anschließend abgeschoben.

Das Beispiel Griechenland zeigt in erschreckender Weise wie soziales Elend, politische Stagnation und reaktionäre Ideologien sich als Nährboden für rassistische Hetze und faschistische Gewalt erweisen. Es zeigt auch wie rechte Parteien, staatlicher Rassismus und faschistische Gruppierungen miteinander in Beziehung stehen und dass die menschenverachtenden Parolen auch aus der vermeintlichen „Mitte“ der Gesellschaft kommen.

Gegen Rassismus!

Gegen die Macht von Staat und Kapital!

Egal ob es um die Verbreitung von rassistischen Ideologien, das Erstarken faschistischer Parteien oder um Übergriffe auf Migrant_innen geht, es ist an uns allen, es nicht länger hinzunehmen und einzugreifen. Da das kapitalistische System und die reaktionären Ideologien in vielfacher Weise in Wechselwirkung zueinander stehen, sollten die Kämpfe gegen das Eine niemals getrennt von den Kämpfen gegen das Andere gedacht werden. Soziale und politische Bewegungen müssen sich im Widerstand gegen die kapitalistische Krise und die Verelendungspolitik der Troika verbinden, gegen die Macht von Staat und Kapital. Darum ruft die Antifaschistische Linke Berlin dazu auf, sich an den Blockupy Aktionstagen in Frankfurt am Main vom 31. Mai bis 1. Juni 2013 zu beteiligen.

Informationen unter

www.blockupy-frankfurt.org

RASSISMUS TÖTET!

DEUTSCHLAND BESENREIN

Antiziganistische Diskurse und bürgerliche Ordnung

AUTOR_INNENKOLLEKTIV RASSISMUS TÖTET! GÖTTINGEN, KRITNET, DISS



Als am 24.10.2012 das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti_ze und Rom_nija eingeweiht wurde, ließ der Innenminister verlauten, den Asylmissbrauch von Roma stärker sanktionieren zu wollen. Es zeigte sich hier erneut – im Umgang mit Rom_nija gibt es eine wirkmächtige rassistische Kontinuität. Seit über 600 Jahren werden (nicht nur) auf deutschsprachigem Gebiet Menschen als andersartig stigmatisiert, verfolgt und vertrieben. Immer auf Basis von vermeintlichem Wissen über andere. Wir wollen dies an zwei Fällen verdeutlichen, die nicht gleichzusetzen sind, jedoch voller Parallelen in rassistischen und antiziganistischen Deutungsmustern und Übergriffen. Die aufgerufenen Bilder verweisen dabei nicht auf Eigenschaften der Stigmatisierten, sondern auf die Verteidigung bürgerlicher Normen eingebettet in rassistische Diskurse.

„Denn der Deutsche ist ja an sich reinlich“

Mecklenburg-Vorpommern, 1992. Der Angriff auf das „Sonnenblumenhaus“ in Rostock-Lich-

tenhagen wird seitens der staatlichen Geschichtsschreibung als von zugereisten Rechtsradikalen inszeniert dargestellt. Doch auch der zweite Pogrom des Jahres 1992 kommt mitten aus der Bevölkerung. Während Flüchtlinge des nationalistischen Terrors aus Osteuropa medial wie eine Invasion dargestellt werden, rüstet man sich auch in Rostock. So stehen alle, die zu Rom_nija erklärt werden, unter ständiger Beobachtung, sie dürfen Läden nur noch in Kleingruppen betreten und es werden Reisigbesen aufgestellt. (Das Besenaufstellen ist ein Jahrhunderte alte rassistische Praxis. Der Besen symbolisiert das Böse vor dem alle naiv-abergläubischen Angst hätten und deshalb das jeweilige Haus niebetreten würden.) Im Juni 1992 werden zwei Roma erschossen – angeblich ein Jagdunfall. Augenzeugen? Nach Rumänien abgeschoben.

Die Situation verschärft sich zusehens. Da die Aufnahmekapazitäten der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber_innen (ZAST) gezielt gering gehalten wurden, müssen dort notgedrungen bis zu 400 Menschen ein Camp aufschlagen. Ab diesem Zeitpunkt überschla-

gen sich die Meldungen von mangelnder Hygiene und Müll bis hin zum Moralverlust. Dementsprechend kündigen die Anwohner_innen auch mehrmals an, „aufzuräumen“. Am 22. August fangen sie an und verprügeln die Menschen auf der Wiese vor der ZAST. In der Berichterstattung erscheint dies später mit den Worten: „Roma in Rostock. Sie bleiben Fremde in einer ihnen fremden Welt. Auswüchse ihrer Lebensart empörten die Bürger“⁴. Schuld verspürt niemand in Rostock. So erleiden die Evakuierten in ihrer Notunterkunft weitere Diskriminierungen. Obwohl niemand wagt das Gelände zu verlassen, ist auch hier ein Kriminalitätsanstieg in aller Munde. Nachts läuft ein Anwohner mit Hund Streife um die Unterbringung. Und das alles immer auf dem rechten Wege.

„Wir wollen die da weg haben, alles andere interessiert uns nicht mehr“

Duisburg, 2012. So der Kommentar zu einer Unterschriftensammlung gegen Zuzug aus Rumänien und Bulgarien. Mit der Aktion wollten sich Anwohner_innen der „Probleme mit der

Zuwanderung aus Osteuropa“ annehmen, die in Duisburg seit ca. zwei Jahren propagiert werden. Die Hetze fokussierte sich in den letzten Monaten auf ein so genanntes „Haus voller Straftäter“⁵ im Stadtteil Bergheim. Als im Zuge einer Razzia das Hochhaus komplett durchsucht wird, findet die Polizei weder Diebesgut noch verwehrte Kinder, wie die Medien vorher noch genau zu berichten wussten. Auch gibt es keinen Anlass für Festnahmen.

Die Duisburger_innen fühlen sich aber weiter zum Handeln verpflichtet. Rumänische und bulgarische Kinder, die auf dem Weg in die Schule in neu eingerichtete „Integrationsklassen“ sind, werden von der Polizei angehalten und gefragt, wo sie hin wollten. Die Antwort „zur Schule“ glauben ihnen die Beamt_innen nicht.

Um die Unerwünschtheit noch drastischer zu vermitteln, wurde in zwei Geschäften auf antiziganistische Symbolik zurückgegriffen: Ein umgekehrt an die Ladentür gestellter Besen soll „das Böse symbolisieren“ und damit „die Zigeuner abhalten“, wie man auf Nachfrage erfährt. Erklärt wird dies in Duisburg mit „einem rumänischen Aberglauben“ – eine antiziganistische Praxis, die den vermeintlich Anderen der „Vormodernität“ zuweist.

Bürgerliche Kunst ist es, Rassismus stets zu verleumden, indem die Verletzung der Ordnung festgestellt wird. Wie jene Legitimierung des eigenen Handelns funktioniert, soll anhand zweier der gängigsten Vorwürfe erläutert werden.

Der Verdreckungsvorwurf

Sauberkeit als bürgerlicher Wert ist Inbegriff der Ordnung, die es stets zu erhalten gelte. Dementsprechend krass reagieren auch die Deutsch-Bürger_innen auf die kleinste Verletzung dieser Ordnung. So kann es dazu kommen, dass ein einzelner Sperrmüllhaufen einen ganzen Stadtteil gegen den Zuzug aller Südosteuropäer_innen in die BRD mobilisiert. Anknüpfend an das antiziganistische Vorurteil, allen Rom_nija wären jegliche Hygienestandards unbekannt, wird dieser Sperrmüllhaufen – und die Zugewanderten als personifizierte

Bedrohung – als Ausdruck der generellen Unkultur und damit als Gefahr für die öffentliche Ordnung gesehen. Von den Deutsch-Bürger_innen werden einfache ethnisierende Erklärungen für soziale Probleme bereitgestellt. Dass beispielsweise in Lichtenhagen gezielt keine Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt wurden, kann so getrost ignoriert werden.

Der Kriminalitätsvorwurf

Der Kriminalitätsvorwurf gegenüber Flüchtlingen aus Südosteuropa ruft einen der zentralsten Antiziganismen ab. Es geht nie um einzelne kriminelle Handlungen, sondern um „typische Verhaltensweisen“, die zum Wesen der kriminalisierten Gruppe gehören. Dies zeigt sich in Duisburg an der Berichterstattung über so genannte „Klau-Kinder“. Indem Kinder als Straftäter in den Vordergrund geschoben

werden, wird verdeutlicht, dass die Kriminalität bereits im Kindesalter zu Tage tritt. Da Kindern nicht zugestanden wird, rational zu handeln, sondern entweder durch Weisung oder durch innere Veranlagung, wird Kriminalität wiederum als Wesenszug präsentiert – entweder sozialisiert oder triebhaft. Dies wird durch die sprachliche Assoziation mit Raubtieren weitergeführt, als es hieß „Klau-Kinder aus Duisburg schwärmen derzeit aus“, um „Beute zu machen“.

Durch die Beschreibung von Kriminalität als Kollektivhandlung von „Fremden“ erfolgt eine Ethnisierung dieser. Während damit die deutsche Mehrheitsgesellschaft als frei von jeglicher Kriminalität konstruiert wird, wird bereits der bloße Aufenthalt der zugewanderten Menschen hier kriminalisiert.

Hallo Innenminister:

WIR WOLLEN NICHT NUR EIN STÜCK VOM KUCHEN*



***WIR WOLLEN DIE GANZE BÄCKEREI! DAS HEISST, BLEIBERECHT FÜR ALLE**

 **22.5** 17⁰⁰ Uhr | Hannover Hauptbahnhof
BLEIBERECHTSDemo – Bleiberecht für Alle!

23.5 18⁰⁰ Uhr | Faust e.V., Zur Bettfedernfabrik 3, Hannover
GALA – Wahl des Abschiebeministers & Verleihung des Initiativenpreises 2013
Party mit MICROPHONE MAFIA

V.I.S.d.P.: M. Duman, c/o 18 Hanoi, Marktstr. 3, 63450 Hanau

DAS PROBLEM HEISST RASSISMUS!

Beitrag zur Demo am 13.4.2013 in München anlässlich des NSU-Prozesses

ANTIFA NT

Zu dem Zeitpunkt an dem wir diesen Beitrag schreiben befinden wir uns – als Teil eines breiten Bündnisses – gerade mitten in der Mobilisierung für eine bundesweite antifaschistische und antirassistische Demonstration anlässlich des Beginns des Prozess gegen Beate Zschäpe und andere Akteure des Nationalsozialistischen Untergrunds Mitte April in München. Zu dem Zeitpunkt an dem dieser Artikel erscheint, wird die Demonstration vorüber sein, der NSU-Prozess wird begonnen haben, vielleicht werden weitere Verstrickung der Sicherheitsbehörden in die Naziszene und den NSU bekannt geworden sein. Aller Voraussicht nach wird das mediale Interesse an NSU und Prozess nach einem kurzen Ausschlag nach oben, wieder abklingen, Polizei und Verfassungsschutz werden ihren gewohnten Geschäften nachgehen, strukturelle Rassismen und offene Gewalt weiterhin alltäglich sein.

Im Voraus über den Beginn des NSU-Prozess zu schreiben ist schwierig, ein solcher Text könnte sich nur in allgemeinen Gewissheiten verlieren oder ins Ideologische kippen. Wir wissen nicht was im Rahmen des Prozesses noch alles über Geheimdienste und Nazis, behördlichen und gesellschaftlichen Rassismus bekannt werden wird – aber es gibt nicht allzu viel, was uns noch überraschen könnte.

Der Beginn des NSU-Prozess war für uns nicht Anlass ans Gericht zu appellieren, sondern die Fragen zu stellen, die sich strafrechtlich gar nicht beantworten lassen, sondern nur poli-



tisch und gesellschaftlich. Diese Fragen werden aber auch lange nach der Demonstration nichts an ihrer Relevanz verloren haben. Das Bekanntwerden des NSU, die Tatsache, dass Nazis unbehelligt von Sicherheitsbehörden über zwölf Jahre morden konnten, ohne das Geheimdienste – die im engsten Umfeld der Täter präsent waren und dieses protegierten und finanzierten – dies bemerkt haben wollen, war auch für antifaschistische und antirassistische, radikale Linke bis dato undenkbar.

Der Schock, den das Bekanntwerden des NSU und seiner Morde auch bei Antifas hinterlassen hat, sitzt noch immer tief. Die Konsequenzen, die sich aus dem NSU und der rassistischen Mordserie ziehen müssen, sind längst nicht klar. Angesichts des Ausmaßes der NSU-Morde war die Reaktion autonomer Antifas eher verhalten und defensiv. Dass sich die radikale Linke dabei vor allem auf die Kritik der Sicherheitsbehörden, vor allem der Verfassungsschutzämter, konzentrierte, hat einen faden Beigeschmack. Die Forderung nach der Abschaffung des Verfassungsschutzes ist absolut geboten, daran besteht keinerlei Zweifel. Das war auch schon vor Bekanntwerden des NSU nicht anders. Der Verfassungsschutz und die von ihm propagierte Extremismustheorie, die „Rechte“ und „Linke“ in einen Topf wirft und einer virtuellen „Mitte“ gegenübergestellt ist, ist faktisch eine Verharmlosung rechter Bewegungen. Auf einer Gedenkfeier für die drei Nürnberger Opfer des NSU Mitte März sagte der bayrische Innenminister Joachim Herrmann:

„Es muss unser aller Aufgabe sein, eine Wiederholung solch unfassbarer Taten zu verhindern und jegliche Form von Extremismus bereits im Keim zu ersticken“. Als hätten es genauso gut Linke sein können, die zwölf Jahre lang im Wohnmobil durch die Lande ziehen um (vermeintlich) nicht-deutsche Gewerbetreibende zu ermorden.

So wichtig die Kritik des VS als antiemanzipatorischer Organisation ist, muss sie sich angesichts des NSU auf einen anderen Aspekt fokussieren: Rassismus!

Eine Kritik des Rassismus auf all seinen Ebenen und in all seinen Schattierungen, ist der einzige Punkt von dem aus sich die Morde des NSU, die Verstrickungen des VS, die Ermittlungen der Polizei und das langjährige Schweigen und Wegsehen der Öffentlichkeit analysieren und kritisieren lassen. Eine antifaschistische und antirassistische Debatte um den NSU und die Konsequenzen die aus ihm gezogen werden müssen, muss dies berücksichtigen. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem NSU hat zumeist das „qualitativ Neue“, die Konspirativität, die Verstrickung des VS, die Kaltblütigkeit der Mordserie betont. Vieles davon ist richtig, auch wenn schon früher Geheimdienste nicht weit waren, wenn Nazis Waffen besorgten und Anschläge planten oder durchführten. Der Anschlag auf das Oktoberfest in München 1980 und die Anschlagpläne der Wiese-Gruppe auf die Grundsteinlegung des neuen jüdischen Gemeindezentrums in München zeugen davon. Die Erkenntnis aber, dass Nazis kaltblütig morden, solange sie niemand daran hindert, ist so banal, wie sie fürchterlich ist. Rassismus tötet und Mord war seit jeher zugleich Mittel und Zweck des Nationalsozialismus.

Rassismus ist nicht allein ein „Nazi-Problem“

Doch nicht nur die rassistische Motivation der Täter_innen muss in den Fokus der Kritik geraten, sie ist offensichtlich. Eine antirassistische Perspektive kann auch – jenseits aller verschwörungstheoretischer Fallstricke – er-

klären helfen warum der NSU nicht aufgefliegen ist. Von Anfang an wurden die Ermittlungen rassistisch geführt, wurden die Opfer krimineller Machenschaften beschuldigt, deren Angehörige selbst verdächtigt und mit unvorstellbaren Vorwürfen konfrontiert. Als im Dezember 1980 in Erlangen Frida Poeschke und der Rabbi Shlomo Lewin von einem Nazi aus dem Umfeld der Wehrsportgruppe Hoffmann ermordet wurden, ermittelte die Polizei zunächst auch „im Umfeld der Opfer“: in der jüdischen Gemeinde. Als Michèle Kiesewetter vom NSU ermordet wurde, verdächtigten die Ermittler_innen Roma, weil in der Nähe des Tatorts Menschen in Wohnwägen lebten. Tagtäglich leisten Polizeibehörden ihren Beitrag zur Verschleierung rassistischer Gewalt, indem sie rassistische Übergriffe zu unpolitischen Auseinandersetzungen erklären und tagtäglich (re)produzieren sie rassistische Gewalt, sei es durch den Vollzug des Ausländerrechts, der Durchsetzung der Residenzpflicht, die die Bewegungsfreiheit von Asylbewerber_innen und Geduldeten auf ein behördlich bestimmtes Gebiet eingrenzt, durch Abschiebungen oder durch racial profiling. Dass eine Institution deren faktische Tätigkeit die Aufrechterhaltung eines rassistischen status quo ist, die rassistischen Morde nicht nur nicht aufklären kann, sondern Opfer und Angehörige zu Tätern und Verdächtigten macht, ist wenig verwunderlich.

Nicht „einfach so weiter“!

Für die autonome Antifabewegung muss eine der Konsequenzen aus dem NSU eine stärkere Vernetzung mit und Bezugnahme auf antirassistischen Bewegungen und Kämpfen sein. Die inhaltliche und organisatorische Trennung von Kämpfen gegen konkrete Nazis und ihre Aktivitäten und Kämpfen gegen rassistische Strukturen und Ausschlußmechanismen, die jene mit hervorbringen, ist in Anbetracht des NSU politisch falsch und in den Resultaten fatal. Antifa ist auch der Kampf für Bleiberecht, gegen die Festung Europa, gegen staatlichen und gesellschaftlichen Alltagsrassismus. Die gemeinsamen Kampagnen antirassistischer und antifaschistischer Zusammenhänge zum 20. Jahrestag der Pogrome in Rostock-Lichten-

hagen haben dem Rechnung getragen, in Ansetzen auch die Unterstützung der aktuellen Flüchtlingsproteste.

Das Schlüsselereignis für diese Erkenntnis ist und bleibt die rassistische Mobilisierung Anfang der 90er Jahre, die in Pogromen, Morden und der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl gipfelte. Die Orte Lichtenhagen, Mölln, Solingen, Hoyerswerda stehen symbolisch für dieses Bündnis von Mob und Elite. Es ist die Erkenntnis, dass Nazis und andere gewalttätige Rassist_innen, jenseits von parlamentarischer Vertretung, durch Terror dazu ihren Beitrag leisten konnten, die bis heute nachwirkt. Nazis waren fernab von parlamentarischer Vertretung „erfolgreich“ und das nicht trotz, sondern wegen ihrer mörderischen Gewalt. In diese Zeit fällt auch die politische Sozialisation der Akteure des NSU. Auch sie waren „erfolgreich“ darin, Angst und Terror zu verbreiten, Menschen zu ermorden und zu traumatisieren. Antifaschistische Kämpfe müssen dies mit in Betracht ziehen. Der Kampf kann sich nicht nur gegen Nazis richten, sondern auch gegen deren gesellschaftliche Folgen und Bedingungen. Dazu gehören auch die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl, die militarisierte Grenzpolitik der EU, die Ertrunkenen im Mittelmeer, der oft vergessene und verdrängte Alltagsrassismus, Traumatisierungen und Angst und nicht zuletzt die rassistischen Strukturen innerhalb staatlicher Apparate.

Eine antifaschistische Debatte um die Konsequenzen aus dem NSU, die die Kritik des Rassismus nicht zum Ausgangspunkt nimmt, wird scheitern; eine antifaschistische, radikale Linke die diese Debatte nicht führt ebenso. Eine der Konsequenzen muss eine gemeinsame antirassistische und antifaschistische Offensive sein. Nicht einfach so weiter!

Informationen unter:
antifa-nt.de

VERSTEINERTES VERSAGEN – TÜR ZU!

INITIATIVE „POGROM 91“

21 Jahre nach den Ausschreitungen gegen die Wohnunterkünfte von Asylsuchenden und Vertragsarbeiter_innen soll nun in Hoyerswerda ein dauerhaftes Denkmal an die rassistische Gewalt entstehen. Anstatt jedoch an die Betroffenen von damals zu erinnern und sich einer kritischen Aufarbeitung und der eigenen Rolle zu widmen, lässt sich die Stadt eine „Offene Tür“ als Symbol für ihre „Gastfreundschaft“ zimmern.

Hoyerswerda kann ein positives Presseecho derzeit gut gebrauchen. Seit Monaten steht die Stadt einmal mehr auf Grund nicht abreißen-der Übergriffe auf alles, was irgendwie links scheint, im Fokus der Öffentlichkeit. Nachdem ein junges Pärchen im Oktober nach einem „Hausbesuch“ von etwa 15 Neonazis aus der Stadt flüchten musste, weil die Polizei sie nach eigener Auskunft nicht schützen konnte, fühlt sich manch eine_r in die 90er Jahre zurückversetzt.

Die Stadt indes wähnt sich weiterhin in einer Vorreiterrolle für Toleranz und Offenheit. Jüngstes Beispiel dieser unbeirraren Selbstvergewisserung ist das vorläufige Ergebnis der „Denkmalsdebatte“ um die Geschehnisse von 1991. Zum zwanzigsten Jahrestag bemühte sich die Initiative „Pogrom 91“ eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte anzustoßen. Um, anders als bisher, die Betroffenen des rassistischen Pogroms in den Fokus zu stellen, forderte sie ein öffentlich wahrnehmbares und dauerhaftes Denkmal, das ein Vergessen unmöglich macht.

In der 2010 als „Ort der Vielfalt“ ausgezeichneten Stadt, stieß das auf wenig Gegenliebe. Über die vergangenen zwei Jahre hinweg wurden die Initiatoren von „Pogrom 91“ und ihre Sympa-

thisant_innen wahlweise als „Extremisten“ (Oberbürgermeister Stefan Skora) oder „fanatische Säuberer und Politikkommissare“ (Sächsische Zeitung) diskreditiert, Gegendemonstrationen durch Nazis gestört und Betroffene von 1991 bei einem Stadtbesuch erneut bedroht.

Hoyerswerda hat ein Rassismus-Problem

Nur wenige Akteur_innen vor Ort sprechen aus, was allgemein bekannt ist: Hoyerswerda hat ein Problem mit Neonazis und einer stark ausgeprägten Fremdenfeindlichkeit, deren Ursachen unzureichend angegangen werden. Konterkariert werden diese Einzelstimmen durch ein politisches Klima, in dem die mantra-artige Wiederholung der „Extremismusdoktrin“ das bisherige Wegschauen nachhaltig rechtfertigt und keinen Zweifel für zukünftiges Ignorieren aufkommen lassen will. Der Fraktionsvorsitzende des örtlichen CDU-Verbandes Frank Hirche proklamierte diese Haltung jüngst im Sächsischen Landtag. Was in seiner Stadt passiert ist, sei zwar „nicht zu tolerieren“, aber man tue „genügend“, um „diesen Dingen entgegenzuwirken“.

Das eigentliche Problem sieht Hirche woanders: Er sieht seine Stadt nicht nur durch Neonazis, sondern „auch durch die linke Szene gebrandmarkt.“ In Richtung der Linkspartei, die das Vorhaben von „Pogrom 91“ in Teilen unterstützt, sagte er: „Die Gewalt ist vorprogrammiert. (...) Ich werde sie beim Wort nehmen, dass zukünftig Ihre Klientel nicht mehr durch Hoyerswerda marschiert und den gleichen Spuk wie die rechte Seite veranstaltet.“

Dennoch sah man sich in Anbetracht des gewachsenen medialen Drucks im Zuge eben jener antirassistischen Demonstrationen im Zugzwang, zumindest auf die Denkmalsfrage zu reagieren. Weil sich aber Kritikfähigkeit und der Toleranzgedanke „hoyerswerdscher“ Prägung kategorisch auszuschließen scheinen, wird nun aus dem längst fälligen Mahnmal ein dauerhaftes „Symbol für Gastfreundschaft, Frieden, Hoffnung und Versöhnung“ (Sächsische Zeitung). Ein Pogrom-Mal mit Wohlfühlfaktor in Form einer 3x1,70m großen, anthrazitfarbenen „offenen Tür“ aus Basaltsäulen, geschmückt mit einem Regenbogen.

Einzig über einen QR-Code soll der Betrachter demnach Zugang zu „ehrlichen Informationen über den Herbst 1991“ erhalten, „aber auch über das, was die Stadt bisher gegen menschenverachtendes Gedankengut sowie für Demokratie und Toleranz getan hat.“ Der obligatorisch zustimmende Kommentator der Lokalzeitung zeigt sich begeistert und scherzt beherzt: „Vielleicht werden die, die lieber ein ewiges Schand- und Sühnmal gehabt hätten, die gesamte Arbeit verdammen. Das, liebe Freunde, das wäre ganz klar: Ausländerfeindlich! Martina Rohrmoser-Müller (die Gestalterin des Denkmals) ist Österreicherin.“

Lothar Baier bemerkte schon Anfang der 90er Jahre mit Blick auf die Aktionsform der „Menschenketten gegen Rechts“ als Reaktion auf die Nachwendepogrome in der Bundesrepublik: „Es musste geschwiegen werden, damit überhaupt so etwas wie eine Aktionsgemeinschaft zustande kommen konnte. Jede dezidierte Parole, jede politische Aussage, jede Erwähnung eines Konflikts hätte die schwache Kohäsion der kerzentragenden Mengen gefährdet.“

Die neuerliche Symbolpolitik in Hoyerswerda zeigt, dass sich daran bis heute nichts geändert hat. Ihr Ziel ist es, ein gemeinsames „Weiter so“ zu repräsentieren, anstatt einen Normalzustand anzugreifen, der Fremdenfeindlichkeit und Neonazismus ermöglicht. Darum löst auch die Vergabe von Preisen für „Orte der Vielfalt“ in Städten wie Hoyerswerda schon lange keine notwendigen Debatten mehr aus, sondern dient vielmehr als wirksames Instrument, um sie zu erdrücken. Und wenn der jetzige Denkmalsentwurf erst realisiert ist, manifestiert sich 21 Jahre nach der Vertreibung auch hier dauerhaft die ostzonale Transformation des „Aufstands der Anständigen“. Konkret also: Patriotische Imagepolitik von und für die selbsternannte Zivilgesellschaft und auf Kosten der Betroffenen fremdenfeindlicher Gewalttaten.

EIN MENSCH WIRD KRANK IN DEUTSCHLAND...

ANTIRASSISTISCHES NETZWERK SACHSEN-ANHALT

Viele denken vielleicht: „Wo es neueste medizinische Technik und eine gesetzliche Krankenversicherung gibt, braucht mensch sich doch keine Sorgen zu machen, oder?“ Dies gilt nicht für eine Gruppe von Mitmenschen, die von rassistischen Sondergesetzen betroffen ist oder ganz vom Gesundheitssystem ausgeschlossen wird.

Für Menschen ohne Papiere ist es unmöglich ausreichend anonyme Behandlung zu erhalten. Die einzige Möglichkeit auf medizinische Versorgung besteht für sie über MediNetze, die den Bedarf kaum decken können. In Sachsen-Anhalt zeigt sich die Unterversorgung daran, dass es nur ein einziges MediNetz (Magdeburg) gibt.

Menschen, die vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) betroffen sind, wird zwar eine gewisse medizinische Grundversorgung ermöglicht. Doch offensichtlich gelten Flüchtlinge vor dem Staat weniger als Bürger_innen mit deutschem Pass. Für den Besuch bei einer Fachärztin ist es nötig, einen Krankenbehandlungsschein beim Sozialamt zu beantragen. Dort muss die Person einer_m nicht ärztlichen Sachverständigen schildern, warum sie dringend vom Facharzt behandelt werden muss. Der Genehmigungsprozess hebt den Schutzraum der ärztlichen Schweigepflicht von Flüchtlingen vollkommen aus. Dies zeigt sich z.B. am Sozialamt Gräfenhainichen. Hier fühlen sich viele Frauen gedemütigt, einem männlichen Sachbearbeiter detailliert beschreiben zu müssen, warum sie zu einer Frauenärztin wollen.

Im AsylbLG ist verankert, dass „aufschiebbare“ Behandlungen nicht genehmigt werden und es bei teureren Behandlungen zusätzlich eines Gutachtens vom Amtsarzt bedarf. Das bedeutet am Ende für viele Flüchtlinge, auf eine Behandlung zu verzichten oder solange zu warten bis eine Behandlung „wirklich notwendig“ ist. Das Warten auf ein „wirklich notwendig“, missachtet massiv ernsthafte Beschwerden der Betroffenen. Im Fall von John Williams führte das 2004 zu seinem Tod, da das Sozialamt Anhalt-Zerbst Untersuchungen ablehnte, eine Behandlung auf der Intensivstation abzubrechen versuchte und nachfolgende Krankenhausaufenthalte vorzeitig beendete.

Bei den aufgeführten Beispielen handelt es sich nicht um Einzelfälle. Sie stehen exemplarisch für das Extrem einer ungerechten Versorgung. Die alltäglichen Schikanen und Schwierigkeiten, wie Verständigungsprobleme, schimmelige, isolierte Lager und rassistisches Verhalten und Machtdemonstrationen der Ärzt_innen und Behörden fallen häufig als „unwesentlich“ herunter und erreichen die Presse nicht, obwohl sie für Flüchtlinge in Deutschland einen ständigen Kampf um Gerechtigkeit bedeuten.

Schlussendlich braucht es die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, um die Gleichbehandlung von Flüchtlingen sicherzustellen. Wir fordern daher eine anonyme, kostenlose und vom Aufenthaltstitel unabhängige medizinische Versorgung aller Menschen, die sich in Deutschland aufhalten.

AUFRUF ZUR DEMONSTRATION AM 25. MAI 2013

20 Jahre nach dem Brandanschlag von Solingen:

Kein Vergeben, kein Vergessen! – Das Problem heißt Rassismus!

Am 29. Mai 1993 verübten vier junge Männer einen Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç. Gürsün Ince, Hatice Genç, Gülüstan Öztürk, Hülya Genç und Saime Genç starben in den Flammen bzw. beim Sprung aus dem Fenster, weitere Familienmitglieder wurden teilweise schwer verletzt. Drei Tage zuvor hatte der Deutsche Bundestag mit der Einführung der sogenannten Drittstaatenregelung das Grundrecht auf Asyl in Deutschland faktisch abgeschafft. Beide Ereignisse jähren sich im Mai 2013 zum zwanzigsten. Mal.

„Das Boot ist voll!“ – Rassistische Hetze zu Beginn der 1990er Jahre

Die Täter von Solingen kamen nicht aus dem Nichts: Monatelang war in den Medien unter der Parole „Das Boot ist voll!“ gegen „Ausländer“ gehetzt und von einer „Asylantenflut“ halluziniert worden. Bereits seit Beginn der 1980er Jahre hatte die CDU Maßnahmen gegen einen vermeintlichen „Asylmissbrauch“ gefordert. Zu Beginn der 1990er Jahre nahm sie den Anstieg der Asylanträge zum Anlass, die Kampagne im wiedervereinigten Deutschland gesellschaftlich zu verankern.

„Deutschland den Deutschen – Ausländer raus!“ wurde nicht nur zur Parole der Neonazis: Bei tagelangen pogromartigen Angriffen auf Unterkünfte von Geflüchteten und Migrant_innen in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen applaudierten Nachbar_innen dem Brandsätze werfenden Mob, während Polizei und Ordnungsbehörden streckenweise tatenlos zusahen oder erst gar nicht bzw. viel zu spät erschienen.

Anstatt die Opfer zu schützen und sich mit ihnen zu solidarisieren, schoben ihnen die politisch Verantwortlichen nachträglich sogar die (Mit)Schuld an den Anschlägen zu. Frei nach dem Motto, dass Geflüchtete und Migrant_innen durch ihre bloße (provozierende) Anwesenheit Schuld an den Angriffen tragen würden.

Nur wenige Tage nach den Angriffen in Rostock ließ der damalige Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Berndt Seite (CDU), verlauten: „Die Vorfälle der vergangenen Tage machen deutlich, dass eine Ergänzung des Asylrechts dringend erforderlich ist, weil die Bevölkerung durch den ungebremsten Zustrom von Asylanten überfordert wird“.

Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen waren keine Einzelfälle. Allein 1992 kam es zu rund 2.000 rassistischen Anschlägen und Übergriffen. 17 Menschen wurden allein in jenem Jahr von Neonazis umgebracht.

1993: Die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl

Angesichts der rechten Gewaltexzesse hielt es im Dezember 1992 schließlich auch die SPD-Opposition für geboten, dem sogenannten Asylkompromiss zuzustimmen. Am 26. Mai 1993 wurde im Bundestag die Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes beschlossen.: Die sogenannte Drittstaatenregelung legte von nun an fest, dass das Grundrecht auf Asyl nicht mehr für Menschen gilt, die über ein anderes Land der Europäischen Union bzw. ein angeblich „sicheres Drittland“ einreisen. Das Grundrecht auf Asyl wurde somit faktisch abgeschafft. Drei Tage später brannte das Haus der Familie Genç.

Der Verfassungsschutz und die Täter von Solingen

Die verurteilten Täter von Solingen im Alter von 16 bis 23 Jahren waren keine bekannten oder gar führenden Neonazis, sie bewegten sich am Rande der extrem rechten Szene. Bei einigen von ihnen schien es keinen Plan für die Tat gegeben zu haben, der Entschluss fiel offenbar recht spontan. Die eigene rassistische Grundeinstellung, die von der unsäglichen „Asyldebatte“ geprägte gesellschaftliche Stimmung, die Motivation, „mal was gegen die Ausländer tun zu müssen“, eine bierseelig enthemmte Stimmung und jemand, der ein konkretes Ziel vorschlug, wurden zur tödlichen Mixtur.

Entgegen den offiziellen Aussagen existierte auch in Solingen eine extrem rechte Szene, die bis ins organisierte Spektrum reichte und zu der die Täter Kontakt hatten. Drei von ihnen nahmen an Kampfsporttrainings des „Deutschen Hochleistungskampfkunstverbandes“ (DHKKV) in Solingen teil, das von Bernd Schmitt geleitet wurde. Ein Großteil der Teilnehmer_innen dieses Trainings stammte aus der organisierten Neonaziszene. Auf Initiative des Vorsitzenden der Ende 1992 verbotenen „Nationalistischen Front“ (NF), Meinolf Schönborn, bildete Schmitt Neonazis für Saalschutz-Aufgaben und gewalttätige Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner aus. Schönborns Ziel war es, Kämpfer für den Aufbau eines „Nationalen Eingreifkommandos“ heranzuziehen. Doch auch andere Rechtsaußen-Gruppierungen hatten zeitweise ein Auge auf die Kampfsportschule geworfen, beispielsweise „Die Republikaner“, ebenfalls bemüht, eine schlagkräftige Truppe aufzubauen. Für den nicht sichtbar politisch aktiven Schmitt, der nie Berührungsängste zur extremen Rechten hatte, war dies nicht zuletzt ein lukratives Geschäft: Er hatte

sich schon zuvor vom Verfassungsschutz als bezahlter V-Mann anwerben lassen, dem er seine beim DHKKV gewonnenen Erkenntnisse über die Szene verkaufte. Unter den Augen des VS konnte sich also die Neonazi-Szene in Solingen unter tatkräftiger Mitwirkung eines V-Manns vernetzen und zu „Kämpfern“ ausbilden lassen. Und Solinger Jugendliche und Heranwachsende trainierten mit...

2012: Der Verfassungsschutz und der „Nationalsozialistische Untergrund“

Lässt man die Ereignisse rund um den Brandanschlag von Solingen noch einmal Revue passieren, dann stellt sich die Frage, wieso es beinahe 20 weitere Jahre brauchte, bis auch in Teilen des bürgerlichen Spektrums Methoden und teilweise auch die Existenz des VS infrage gestellt wurden. Seit November 2011 wird gegen Mitglieder und UnterstützerInnen der Naziterrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ermittelt, immer wieder kommen neue Fakten über die Verstrickungen des VS in den Fall ans Licht.

Fest steht, dass der NSU um Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe mindestens neun Menschen aus rassistischen Motiven erschossen, bei zwei Anschlägen in Köln Menschen verletzt, sowie in Heilbronn eine Polizistin ermordet und ihren Kollegen schwer verletzt hat. Über Jahre richtete der NSU unbehelligt Menschen hin, die nicht in ihr nationalsozialistisches Weltbild passten. Die Fahndungsbehörden zogen einen rassistischen Hintergrund der Taten nicht ernsthaft in Betracht. Stattdessen wurden die Opfer zu Tätern gemacht, es wurde einseitig im „migrantischen Milieu“ ermittelt. Die mit den Fällen befasste Kommission wurde – offenbar in der sicheren Annahme, dass es sich bei den Tätern um „Türken“ handeln müsse – „Soko Bosphorus“ getauft; die Medien taten ihr Übriges, um die Opfer zu diskreditieren, indem sie die Anschläge zynisch als „Dönermorde“ titulierten. Die Existenz einer Naziterrorgruppe schien angeblich unvorstellbar.

Im Laufe der Ermittlungen wurde u.a. bekannt, dass Verfassungsschutzbehörden über Jahre hinweg Personen aus dem direkten Umfeld des NSU-Trios als V-Leute „geführt“ und bezahlt hatten. Wie tief die Verstrickungen des VS reichen, wird

wohl niemals abschließend geklärt werden können, zumal aktenweise Beweismaterial vernichtet wurde.

Der Anschlag von Solingen und die Morde des NSU sind nur zwei Beispiele, die verdeutlichen, dass der VS als Behörde weder Willens noch von seiner Aufgabenstellung in der Lage ist, rechte Umtriebe zurückzudrängen und hier lebende Menschen zu schützen. Im Gegenteil: Durch das gezielte Anwerben von bezahlten V-Leuten in der extremen Rechten wird die Szene sogar noch unterstützt. Indirekt aber auch dadurch, indem antifaschistischen und antirassistischen Initiativen, die den Inlandgeheimdiensten oftmals als „verfassungsfeindlich“ gelten, die Arbeit erschwert werden. Bis heute ist der VS unkontrollierbar. Und gehört abgeschafft.

Im Kampf gegen Rassismus und Neofaschismus ist jederR gefragt

Die rassistische Diskriminierung von Menschen in Deutschland verlangt das Engagement jedes und jeder Einzelnen. Die hiesige Migrationspolitik sorgt mit Residenzpflicht, Arbeitsverboten oder Abschiebeknästen für die gesellschaftliche Isolation und Ausgrenzung von Migrant_innen und Geflüchteten. Die Abschiebepolitik Deutschlands hat inzwischen zahlreiche Menschenleben auf dem Gewissen: in den Abschiebeknästen, in den Flugzeugen oder in den angeblich sicheren vermeintlichen „Herkunftsländern“. Der institutionelle Rassismus und die Angriffe von Neonazis sind zwei verschiedene Ausformungen des gleichen Problems – und gehen im schlimmsten Fall Hand in Hand.

Es gilt auch, den gesellschaftlichen Rassismus zu bekämpfen. Im November 2012 veröffentlichte die Friedrich-Ebert-Stiftung eine Studie, derzufolge neun Prozent aller Deutschen ein „geschlossenes rechtsextremes Weltbild“ haben. Nur 35,6 Prozent lehnen die These „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ entweder „völlig“ oder „überwiegend“ ab.

Da wundert es nicht, dass aktuell in vielen Städte angesichts angeblicher „Asylantenfluten“ die „deutsche Volksseele kocht und ganz „normale“ Bürger_innen auf die Idee kommen, Lichterket-

ten gegen die Unterbringung von Rom_nija zu organisieren, wie beispielsweise in Essen geschehen.

Flankiert wird derlei beispielsweise von Bundesinnenminister Friedrich, der Asylanträge von Menschen aus Serbien und Mazedonien als „nicht akzeptabel“ bezeichnete, weil die Antragsteller_innen angeblich die deutschen Asylkriterien nicht erfüllten: „Das ist ein Ausnutzen unseres Systems und ich nenne es Missbrauch.“ Medien wie „Spiegel TV“ texteten zur Unterbringung von Rom_nija in Duisburg-Hochfeld: „Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien verwandeln ganze Wohnviertel in soziale Notstandsgebiete.“ 20 Jahre nach den Morden von Solingen, 20 Jahre nach der Abschaffung des Grundrechts auf Asyl sind sich offenbar (fast) alle einig: Das Problem sind die Rom_nija, also müssen sie weg.

All jene, die sich mit Grauen an die Brandanschläge der 1990er Jahre erinnern, die angesichts der Hinrichtungen durch den NSU Entsetzen empfinden und denen sich angesichts des alltäglichen Rassismus der Magen umdreht: Wir alle sind gefragt!

Solidarität mit den Opfern von Rassismus!

Unterstützung der Geflüchteten in ihren Kämpfen für das Recht zu leben, wo immer sie wollen! – Grenzen auf!

Unterstützung antirassistischer und antifaschistischer Initiativen, die den Kampf gegen Rechts organisieren!

Auflösung des Verfassungsschutzes und sofortiger Stopp jeglicher Subventionen rechter Organisationen durch staatliche Behörden!

Das Problem heißt Rassismus! Bekämpfen wir ihn – immer und überall.

RASSISMUS TÖTET!



ANTIRASSISTISCHE AKTIONSTAGE

VOM 11.05. BIS ZUM 18.05.2013 BUNDESWEIT

20 JAHRE FAKTISCHE ABSCHAFFUNG DES GRUNDRECHTS AUF ASYL
GEGEN DEN RASSISTISCHEN NORMALZUSTAND! WWW.RASSISMUS-TOETET.DE

Bundesweite Demonstrationen am 25.05.2013

In Solingen:
20 Jahre nach dem Brandanschlag: Kein Vergeben,
kein Vergessen! Das Problem heißt Rassismus!
www.solingen93.org

In Berlin:
FIGHT RACISM NOW! 20 Jahre nach der
Abschaffung des Grundrechts auf Asyl
www.fightracismnow.net



kein mensch ist illegal
